

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2035/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; „Kunst in der Landschaft“;
öffentlich**

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

einleitend möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Jahr 1991 entwickelte die Stadt Erfurt das Konzept „Kunst in der Landschaft“ nach dem Vorbild der Kunststraße Rhön bei Hünfeld/ Fulda in Hessen.

Namhafte Künstler wurden eingeladen, um Kunstobjekte zu entwickeln, die sich spannend auf die landschaftliche Situation der Fahner Höhe beziehen. Eine Vielzahl von Künstlern lieferten ihre Ideen für das Projekt. Einige Modelle wurden ausgewählt und ihre Ausführung in Auftrag gegeben.

Die Gemeinde Witterda stellte gemeindeeigene Flächen entlang der Friedrichsdorfer Straße zur Verfügung, auf denen die Plastiken im Jahr 1994 positioniert wurden.

1. In welchem Umfang übernimmt die Stadt Erfurt die Pflege, Instandhaltung und Absicherung der Kunstwerke auf der Fahner Höhe, und welche konkreten Maßnahmen sind hierfür vorgesehen?

Da es sich nicht um Kunstwerke handelt, die auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt installiert wurden, hat die Stadt bisher keine Arbeiten der Pflege und Instandhaltung/ Reparatur an ihnen realisiert. Es sind auch keine konkreten Maßnahmen in diesem Zusammenhang geplant.

2. Wäre eine Eigentumsübertragung der Kunstwerke an die Gemeinde Witterda prinzipiell möglich und unter welchen Bedingungen könnte eine solche Übertragung erfolgen?

Mit der Ausführung der Kunstwerke 1994 erfolgte eine Eigentumsübertragung der Künstler an die Stadt Erfurt. Diese wiederum hat sie in Form von Dauerleihgaben der Gemeinde Witterda zur Verfügung gestellt. Eine Eigentumsübertragung an die Gemeinde wäre möglich.

Seite 1 von 2

Die Bedingungen, unter denen eine Übertragung erfolgen könnte, wären mit der Gemeinde Witterda auszuhandeln, soweit diese mit der Übertragung des Eigentums einverstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn